



Die EnEV

„Energie-Einsparungsverordnung“

Die Menschheit begriff in den 70-er Jahren, dass Energie-Ressourcen der Welt, nicht unbegrenzt erhältlich waren. Auch wurde auf die Umwelt wesentlich mehr Wert gelegt, als auf anderweitige, bis dahin propagierte Dinge.

Die ersten autofreien Sonntage wurden eingelegt, damit die Schadstoff-Ausstöße verringert wurden. Dann folgten Sonntage, an denen nur gerade oder dann ungerade Autonummern fahren durften.

Der Mensch legte enormen Wert auf Umweltschutz.

Die erste Gesetzesgrundlage.

Im Juli 1976 trat dann das erste „Energie-Einsparungsgesetz“ in Kraft. Die erste Gesetzesgrundlage für den Umweltschutz war geboren und per Gesetz verankert.

Entscheidend war, dass die technischen Ausführungen in Bezug auf unsere VOB, dieser Umsetzungsgeschwindigkeit des Gesetzgebers nicht gewachsen war. Immerhin benötigt ein Neueintrag in die DIN circa 15 Jahre. Das Löschen einer DIN circa 10 Jahre. Aus diesem Grund war wohl ein löbliches Umweltgesetz in Kraft getreten, allerdings konnte dieses Gesetz in den DIN-Normen nicht umgesetzt werden, da dafür noch gar keine Grundlagen vorhanden waren.

1. Fassung der Wärmeschutzverordnung (WSVO).

1. Wärmeschutzverordnung.

Im November 1977 wurde dann die erste Fassung der Wärmeschutzverordnung vorgenommen, in der unter anderem, Grundlagen für das Bauwesen vorgenommen wurden.

1. Novellierung der Wärmeschutzverordnung (WSVO)

2. Wärmeschutzverordnung.

Im Februar 1982 wurde die erste Novellierung der WSVO geschaffen. Das heißt, die gesamte WSVO wurde überarbeitet und immer nähere Angleichung an die DIN-Vorgaben der VOB geschaffen. Dennoch konnte die VOB mit dem Tempo, der WSVO nicht mithalten. So gingen wieder 5 Jahre ins Land.

Im Februar 1984 trat dann die Novellierung, die als 2. Wärmeschutzverordnung geführt wurde, in Kraft.

2. Novellierung der Wärmeschutzverordnung (WSVO)

3. Wärmeschutzverordnung.

Im August 1994 erfolgte eine wiederholte Überarbeitung, bei der die Auflagen für das Bauwesen immer noch strenger wurden.

Im Januar 1995 trat dann diese Novellierung in Kraft. Man bedenke, dass bis dahin wieder circa 10 Jahre ins Land gingen.

3. Novellierung der Wärmeschutzverordnung (WSVO)

Energie-Einsparungsverordnung (EnEV)

Im November 2000 erfolgte dann die 3. Novellierung der WSVO. Die gesamte Wärmeschutzverordnung wurde dann in der VOB, in der DIN 4108, als Energie-Einsparungsverordnung aufgenommen. Das Energie-Einsparungsgesetz von 1976 fand jetzt endlich Anwendung in der VOB. In Kraft trat die EnEV im Februar 2002.

3. Novellierung der Wärmeschutzverordnung (WSVO)

Energie-Einsparungsverordnung (EnEV)

Im November 2000 erfolgte dann die 3. Novellierung der WSVO. Die gesamte Wärmeschutzverordnung wurde dann in der VOB, in der DIN 4108, als Energie-Einsparungsverordnung aufgenommen. Das Energie-Einsparungsgesetz von 1976 fand jetzt endlich Anwendung in der VOB. In Kraft trat die EnEV im Februar 2002.

VOB.

Die Probleme der VOB wurden mit der Integration der EnEV nicht geringer. Im Gegenteil. In der DIN 4108, wurden gesamtbauliche Vorgaben vorgegeben, die die DIN, auf Einzelbauteile gar nicht so schnell umsetzen konnte. Das beste Beispiel ist die Fenstermontage. Hierbei waren die Anforderungen wesentlich höher, als es die DIN-Norm vorgab. Daher war die Wahrscheinlichkeit groß, dass mit der zurückgebliebenen VOB, Schäden an Bauwerken entstehen werden. Aus diesem Grund und der Grundlage der Entscheidung des Bundesverwaltungsgericht vom 22. Mai 1987, mussten erhöhte Anforderungen an die VOB gefunden werden, die die einzelnen Gewerke in der Ausführung der EnEV anpassen. Das Arbeiten über die VOB wurde zum Standard.

Der Fenstereinbau nach den Richtlinien des RAL-Gütesiegels war geboren.

Mehr über das RAL-Gütesiegel in Grundlagenblatt 103.

Lektüre für den Fenstereinbau, über die VOB hinaus:

- DIN V 4108 Teil 2/3/7, Wärmeschutz im Hochbau.
- 1.- 3. WSVO aus 1977.
- EnEV vom 01. Februar 2002
- Leitfaden zur Montage nach den RAL-Richtlinien für den Fensterbau, ift Rosenheim.
- ATV VOB DIN 1355 - für Tischlerarbeiten.
- Technische Richtlinien Einbau und Anschluss von Fenstern und Fenstertüren, Bundesverband des Glaserhandwerks. Nr. 20, 3. Ausgabe 2003.
- Bundesverband des Metallhandwerks i 23.
- www.baufachforum.de

Mehr über Isotherme:

http://www.baufachforum.de/data/unit_files/210/Isotherme_2.pdf



Bild 1:

Merke:

Gerade um solche Schäden an unseren Baustellen zu vermeiden, hat der Gesetzgeber die Wärmeschutzverordnung ins Leben gerufen. Wenn wir allerdings Energie sparen wollen und unsere Gebäude dämmen wollen, müssen wir auch die Anschlüsse der bauschließenden Bauteile entsprechend der >naturwissenschaftlichen< Grundlagen technisch funktionsfähig ausführen.